

## Merkblatt zu Prüfungen nach Abschluss der Weiterbildung

Der Antrag auf Anerkennung einer Arztbezeichnung bzw. auf Prüfungszulassung ist im Sachgebiet Anerkennung von Arztbezeichnungen zu stellen, nicht im Sachgebiet „Prüfungssekretariat“. Eine Prüfungsplanung erfolgt erst, wenn die Zulassung zur Prüfung beschieden wurde. Prüfungen sind grundsätzlich kostenfrei, mit Ausnahme von Wiederholungsprüfungen (Prüfungsgebühr 485,00 Euro) sowie für Prüfungen zur Anerkennung ausländischer Weiterbildungsqualifikationen (Prüfungsgebühr 600,00 Euro).

Die Prüfung dauert mindestens 30 Minuten. Die Prüfungskommission besteht aus zwei Fachprüfern und einem Vorsitzenden. Die Prüfungen finden regelmäßig in der Landesgeschäftsstelle in Hannover statt. Die Facharztprüfung Allgemeinmedizin wird aktuell in der Bezirksstelle Braunschweig durchgeführt. Regelmäßig werden Präsenzprüfungen durchgeführt. In Einzelfällen kann ein Prüfer videobasiert zugeschaltet werden.

Die jeweilige Prüfungskommission steht erst am Tag der Prüfung fest, weshalb Auskünfte zu den Prüfern nicht vor dem Prüfungstag abgefragt werden können.

Prüfungstermine werden in „großen Fächern“ turnusmäßig festgelegt und organisiert. Kandidaten werden zu den nächstmöglichen Terminen nach Zulassung zur Prüfung geladen. Abhängig ist dies von freien Plätzen. Außerdem sind mögliche Interessenkollisionen, z. B. durch Prüfer als ehemalige Weiterbilder, zu berücksichtigen. Wenn Sie nicht den nächstmöglichen Termin wünschen, kann dies bereits im Antragsbogen oder auch später nach Eingang der Prüfungszulassung mitgeteilt werden. Mit Einreichung eines Antrages auf Prüfungszulassung steht der Prüfungstermin also noch nicht fest und es gibt auch keinen Zwang, den nächstmöglichen Prüfungstermin auszuwählen. Es ist folglich möglich, spätere Prüfungstermine zu wünschen, weshalb der grundsätzliche Rat gilt, vollständige Unterlagen zur Prüfungszulassung jeweils unverzüglich einzureichen, um klären zu lassen, ob eine Zulassung zur Prüfung gerechtfertigt ist. Der anschließende Prüfungstermin ist davon unabhängig und muss nicht schnellstmöglich stattfinden, wenn es nicht gewünscht wird.

Von der Prüfung soll regelhaft eine Tonaufnahme gefertigt werden, wenn nicht widersprochen wird. Bei erfolgreicher Prüfung erhalten Sie unmittelbar nach der Prüfung hierüber eine Urkunde. Bei nicht erfolgreicher Prüfung kann in unbegrenzter Zahl eine Wiederholungsprüfung beantragt werden. Dabei sind ggf. vorher Auflagen zu erfüllen.

Terminabsagen müssen unverzüglich erfolgen, auch um die Möglichkeit zu erhalten, ersatzweise andere Kandidaten rechtzeitig einzuladen.